

B e g r ü n d u n g

zur Satzung der Gemeinde Schönningstedt, Kr. Stormarn
über den Bebauungsplan Nr. 13

1. Entwicklung des Planes

Der vorliegende Bebauungsplan wurde auf Grund des genehmigten Flächennutzungsplanes des Siedlungsverbandes "Südstormarn" bzw. der beantragten Änderung dieses Flächennutzungsplanes aufgestellt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde notwendig, weil der dringende Bedarf an Einfamilienhausgrundstücken für Bürger der Gemeinde nicht mehr gedeckt werden kann. Die Aufteilung der rd. 11 ha großen Fläche, die für Neubauten in Frage kommt, sieht vor, daß etwa 95 - 100 Einfamilienhäuser gebaut werden können und etwa 8 - 10 Wohneinheiten in geschlossener Bauweise.

Die Versorgung des Plangebietes mit Läden ist durch eine ca. 500 m entfernte Ladengruppe außerhalb des Gebietes gesichert. Öffentliche Einrichtungen wie Schule, Kirche, Kindergarten und Sportplatz liegen ebenfalls außerhalb des Plangebietes nahe der Ladengruppe.

Für die Schmutzwasserbeseitigung bestehen Anschlußmöglichkeiten an die nahegelegenen Sielleitungen des Siedlungsverbandes "Südstormarn".

Das Oberflächenwasser kann ohne Schwierigkeiten in den Vorflute geleitet werden, der südlich des Plangeltungsbereiches verläuft

Für Frischwasser (Hamburger Wasserwerke), Strom (Schlesweg), Gas (Hamburger Gaswerke) und Telefon (Bundespost) bestehen Anschlußmöglichkeiten an die Leitungen, die im Oher Weg oder in der LIO 222 liegen.

2. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden

Soweit eine Grenzregelung erforderlich wird, findet das Verfahren nach § 80 ff des BBauG Anwendung. Bei Inanspruchnahme privater KFlächen für öffentliche Zwecke findet das Enteignungsverfahren nach § 85 ff des BBauG statt.

Die genannten Verfahren werden jedoch nur angewendet, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

3. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden nach zunächst überschläglicher Berechnung DM 1.100.000,-- benötigt, wovon die Gemeinde mindestens 10 % übernimmt.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21. Nov. 1969 gebilligt.

Schönningstedt, den 25. Mai 1970



[Handwritten Signature]
.....
(Bürgermeister)